

# Antragsformular

## Antragssteller\*in:

Refugee Law Clinic Freiburg e.V.

---

---

## Name der geplanten Maßnahme:

Finanzierung der Übungen im Rahmen der Ausbildung; Aufwandsentschädigung und Reisekosten für Anwält\*innen der Supervision; Finanzierung der studentischen Hilfskraft

---

---

## Bewirtschaftende Stelle:

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

---

---

## Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Die **Übungen** gehören zu dem theoretischen Ausbildungsprogramm der RLC. Sie sind ein wichtiger Bestandteil davon, da juristische Fälle aus dem Migrations- und Asylrecht besprochen werden. Es hilft den Studierenden das aus der Vorlesung „Flüchtlingsrecht“ Gelernte in konkreten Fällen anzuwenden und umzusetzen. Jedes Sommersemester findet parallel zur Vorlesung alle 3-4 Wochen eine Übung statt, die den gehörten Vorlesungsstoff am Fall rekapituliert.

---

Die Übungen werden von erfahrenen Dozent\*innen gehalten und gewähren somit einen realistischen Einblick in das Rechtsgebiet. Die vorgetragenen Falllösungen zu Originalfällen aus der Praxis veranschaulichen gut die Dogmatik im Rahmen verschiedenen migrations- und asylrechtlichen Rechtsmechanismen. Damit werden wichtige Grundbausteine für die später angestrebte studentische Beratung gelegt und hat somit für den Ausbildungsteil eine enorme Relevanz.

---

Es ist unsere rechtliche Pflicht **Supervisionen** anzubieten, somit ist sie eine der wichtigsten Bestandteile der Beratung. Kein Fall ist wie der andere und oft finden sich die Beratenden vor Herausforderungen gestellt, die allein schwer zu bewältigen sind. Dafür beziehen Anwält\*innen zu den unterschiedlichen Fallkonstellationen Stellung und besprechen die jeweiligen Beratungssituationen mit hinreichender Fachkenntnis und Expertise. Dies hilft nicht selten die theoretischen Kenntnisse zu erweitern und bei nahezu unlösbaren Fällen einen anderen Blickwinkel zu bekommen, der wiederum neue Denkanstöße gibt, um schließlich doch zu einer Lösung zu kommen. Ohne die Supervision wäre die Beratung nicht möglich.

---

Wir werden ab Oktober eine Stelle zur **studentischen Hilfskraft** am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Starski besetzen. Dabei ist die jeweilige Hilfskraft die erste Person, die entgeltlich für den Verein tätig wird und regelmäßig anfallende Aufgaben übernimmt. Dies entlastet die verschiedenen Vorstandsressorts und verleiht dem Verein eine andere Resilienz, um zukünftig mehr Projekte umzusetzen und den Verein langfristig immer mehr zu erweitern. Unser Ziel ist es damit eine Möglichkeit zu schaffen den Verein intern besser zu koordinieren, was sich wiederum positiv nach außen trägt.

---

---

---

---

---

---

## Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?

**Übung:** 1.350€ für die geplanten 6 Termine, dabei ist eine Aufwandsentschädigung von 200€ zzgl. 25€ Fahrtkostenerstattung vorgesehen.

**Supervision:** 1.800€ für die geplanten 6-8 Termine, dabei wird eine Aufwandsentschädigung von 200€ zzgl. 25€ Fahrtkostenerstattung pro Termin vorgesehen

**Hiwi-Stelle:** 2.880€ für die Vergütung iHv. 12€/h bei 20 h/Mon. innerhalb von 12 Mon.

b. Wie viel davon wird beantragt?

**Übung:** Es werden 1.350€ beantragt.

**Supervision:** Es werden 1.800€ beantragt.

**Hiwi-Stelle:** Es werden 2.880€ beantragt.

## In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel werden für den Zeitraum des **01.01.2023 bis zum 31.12.2023** beantragt und sollen auch in diesem Zeitraum ausgegeben werden.

## Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

### Übung

Die Übung im Migrationsrecht schult die Fähigkeit, abstrakte Inhalte des materiellen Flüchtlingsrechts, aber auch des allg. Verwaltungsrechts, Verwaltungsprozessrechts und Europarechts auf die Lebenssachverhalte von Geflüchteten zu übertragen. Außerdem hatte über die letzten Jahre der Großteil der verwaltungsgerichtlichen Verfahren das Ausländerrecht zum Gegenstand. Die Universität bietet in diesem Rechtsgebiet keine spezifische Ausbildung an, weshalb die Übung der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. eine große Lücke schließt. Auch zukünftig wird dieses Rechtsgebiet im Hinblick auf das aktuell Zeitgeschehen stets im verwaltungsrechtlichen Vordergrund stehen.

### Supervision

Die fachliche Unterstützung durch die Rechtspraktiker\*innen schult unsere Berater\*innen im Umgang mit fachlich und menschlich herausfordernden Beratungssituationen und bereitet sie dadurch auf in konkreter Art und Weise auf das spätere Berufsleben vor. Die im Studium eher unübliche Konfrontation mit der Berufspraxis findet durch unsere Beratung ihren Platz und stellt eine wichtige Ergänzung zum theoretischen Studium dar. Um diese Beratung anbieten zu können, sind wir gesetzlich zu einer Supervision verpflichtet.

### Hiwi-Stelle

Um dem Verein die Chance zu gewähren intern besser organisiert zu sein und dadurch leistungsfähiger zu werden, braucht es mehr Kapazitäten. Indem eine Person wöchentlich anfallende Aufgaben konstant erledigt, kann sich die RLC zukünftig anstelle auf banale Tätigkeiten, mehr auf das Umsetzen anstehender Projekte und die Verbesserung des Vereinslebens fokussieren. Damit können sich Mitglieder durch diverse Angebote immer besser fortbilden und vernetzen. Dies wirft sowohl auf die Refugee Law Clinic, als auch auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät ein positives Licht.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Der Verein zählt derzeit 42 aktive Berater\*innen und mehr als 200 Mitglieder. Jedem der Mitglieder steht es offen, sich über interne Veranstaltungen fortzubilden und an den Supervisionstreffen teilzunehmen. Um an der Ausbildung teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Ebenso sind alle Fortbildungsveranstaltungen, die wir in Freiburg veranstalten nicht exklusiv, sondern auch für alle weiteren Interessierten geöffnet. Die Teilnehmeranzahl ist weder bei der Ausbildung noch bei der Supervision begrenzt.

---

---

---

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Mangels eigener Einnahmequellen sind wir in Bezug auf die von uns vorgenommenen Tätigkeiten, welche der Verbesserung von Studium und Lehre dienen, insbesondere in Bezug auf die Übung und die Supervision auf das SVB angewiesen.

Eine Förderung im Rahmen des Förderwettbewerbs „Innovatives Studium“ ist äußerst unwahrscheinlich, da nach dreimaliger Förderung der innovative Charakter fehlt. Eine Finanzierung des Dachverbandes, die ohnehin nur kurzfristig projektbezogen beantragt werden kann, ist aufgrund der finanziellen Lage des Dachverbandes derzeit auszuschließen.

---

---

d. Weitere Begründung:

Die Refugee Law Clinic e.V. bietet als Ergänzung zum theorieelastigen Studium der Rechtswissenschaften eine einzigartige Chance, sich mit einem nicht im Studienverlaufsplan vorgesehenen Rechtsgebiet zu beschäftigen. Es können Bezüge zum Verwaltungsrecht hergestellt werden, das den allgemeinen Überblick über dieses große Rechtsgebiet deutlich verbessert. Gerade weil das Migrations- und Asylrecht in der Praxis außerordentlich bedeutsam ist, hilft es Studierenden bei der Orientierung bzgl. anstehender Praktika und auch bzgl. der beruflichen Laufbahn nach dem Studium. Ferner setzen sich die Studierenden in der Beratungssituation mit den Ratsuchenden und ihren Situationen aktiv auseinander, sodass ein Sachverhalt erst erfragt und aufgearbeitet werden muss, bevor er von den Berater\*innen bearbeitet werden kann. Dies schafft letztlich erste Einblicke in die mögliche spätere Anwalt\*innenarbeit.

---

---

---

---

---

---

---